

Statut der Solidaritätsaktion der deutschen Katholiken mit den Menschen in Mittel- und Osteuropa Renovabis

Präambel

Die Deutsche Bischofskonferenz hat auf Anregung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken am 3. März 1993 die Aktion Renovabis als „Aktion partnerschaftlicher Solidarität der deutschen Katholiken mit den Menschen in Mittel- und Osteuropa“ gegründet und das Statut der Aktion mit folgender Erklärung eröffnet:

„Die ganze Welt wurde Zeuge grundlegender Veränderungen in der Mitte und im Osten Europas. Der Zusammenbruch der totalitären kommunistischen Systeme hat die Chancen der Menschen auf Freiheit gestärkt. Hoffnung löste Hoffnungslosigkeit ab. Doch hat die Generationen während Missachtung der Würde der menschlichen Person die Fundamente der Gesellschaft weithin zerstört. Die den Menschen, ihren Familien und Völkern zugefügten Wunden brauchen Heilung. Eine auf Gerechtigkeit gegründete Ordnung soll entstehen, die Frieden zwischen den Menschen und den Völkern verbürgt. Dazu ist Solidarität nötig, die alte und neu entstehende Grenzen überschreitet.

Die Kirchen erlebten das Ende einer jahrzehntelangen Unterdrückung. Viele Menschen haben standhaft Zeugnis für Jesus Christus abgelegt. Christen in Mittel- und Osteuropa haben sich heute trotz aller Hindernisse und Einschränkungen mutig auf den Neuanfang eingelassen. Kraft und Weggeleit erwarten sie vom Herrn der Geschichte. Gottes Geist schenkt der Welt Zukunft und Leben – ein neues Pfingsten: Renovabis: – ‚Du erneuerst das Antlitz der Erde‘ (Pfingstliturgie, aus Psalm 104).

Die Katholiken in Deutschland wollen im Vertrauen auf den von Gott stets zugesagten Neubeginn im Geist des Evangeliums mit ihren Nachbarn in Europa an der künftigen Gestalt unseres Kontinents arbeiten. Sie wissen darum, dass Solidarität in der einen Welt unteilbar ist und im Osten und Westen, im Norden und Süden gleichermaßen gelten muss (vgl. *Sollicitudo rei socialis*, 32). Sie wollen am ‚Austausch der Gaben‘ zwischen den Ortskirchen im Westen und im Osten Europas mitwirken (Sonderversammlung der Bischofssynode für Europa, Erklärung, 6).“

Seit dieser Proklamation sind zwei Jahrzehnte ins Land gegangen. Die Länder Mittel- und Osteuropas haben sich seither gewandelt, vieles hat sich verbessert. Doch sind auch unzählige Menschen vom Fortschritt nicht erreicht worden. Sie sind arm und abgehängt. Während die Globalisierung für manche Wohlstand und Teilhabe an der Weltgesellschaft ermöglichte, haben andere die Öffnung der vormals geschlossenen Gesellschaften als soziale Verwerfung und Verlust der vertrauten Heimat erfahren. Unbestreitbar ist heute auch, dass die Hoffnung auf eine neue Blüte des christlichen Glaubens und des kirchlichen Lebens sich mancherorts noch nicht im erhofften Maße erfüllt hat.

Art. 1 Zielsetzung und Auftrag

1. Die Aktion Renovabis unterstützt seit dem Ende der totalitären kommunistischen Systeme die Christen* in Mittel- und Osteuropa (einschließlich Südosteuropa und des Gebietes der früheren Sowjetunion) bei ihren Bemühungen um die Verkündigung des Evangeliums und bei der Erneuerung der Gesellschaft in Gerechtigkeit und Freiheit.
2. Die Aktion trägt zum Dialog und Austausch der Gaben zwischen den Ortskirchen in den verschiedenen Teilen Europas bei. Das reiche spirituelle Erbe der Kirche in Mittel- und Osteuropa und die Erfahrung eines in Bedrängnis gewachsenen, in schwierigen Transformationszeiten geprüften und selbst angesichts von Gewalt, Krieg und Bürgerkrieg bewährten Glaubens sollen der Erneuerung des kirchlichen Lebens in Deutschland zugutekommen. Die Aktion soll die von engagierten Gruppen seit vielen Jahrzehnten unternommenen Bemühungen um Begegnung und Versöhnung der Christen in Europa mittragen und weiterführen.

* Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Statut das generische Maskulinum verwendet, d.h. bei der Verwendung maskuliner Personenbezeichnungen sind grundsätzlich männliche wie weibliche Personen gemeint.

3. Die Aktion dient dem partnerschaftlichen Zusammenwirken der Katholiken in Deutschland mit den Christen und mit allen Menschen guten Willens in Mittel- und Osteuropa bei der Erneuerung von Kirche und Gesellschaft. Die Aktion erfüllt ihren Dienst im Zusammenwirken mit entsprechenden Einrichtungen der Kirche in anderen europäischen und außereuropäischen Ländern. Durch das Bemühen um eine Vertiefung der gesamteuropäischen Kooperation trägt sie dazu bei, die Verantwortung der Kirche für Mittel- und Osteuropa immer mehr als gesamteuropäische und darüber hinaus universale Aufgabe in der Verbundenheit des weltweiten Volkes Gottes erfahrbar zu machen.
4. Die Aktion macht im Rahmen ihrer Zielsetzung und ihres Auftrages die Gläubigen und die Öffentlichkeit in Deutschland auf die Situation der Menschen und auf den Dienst der Kirche in Mittel- und Osteuropa aufmerksam. Dies geschieht vor allem im Rahmen der jährlichen Pfingstaktion in Verbindung mit einer allgemeinen Kollekte, die am Pfingstsonntag zugunsten der Aktion in allen deutschen Diözesen durchgeführt wird, sowie durch kontinuierliche Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit und sonstige geeignete Maßnahmen.
5. Die Aktion leistet konkrete Hilfe bei der Erfüllung des pastoralen und des gesellschaftlichen Dienstes der Kirche in Mittel- und Osteuropa, besonders auch am notleidenden Menschen. Die durch die Aktion gewährte Hilfe ist Hilfe zur Selbsthilfe, die darauf angelegt ist, die Situation der Kirche und die Lebensverhältnisse der Menschen dauerhaft zu verbessern. Die Förderung von tragfähigen Strukturen der Partner verdient deshalb besondere Aufmerksamkeit. Eine angemessene Eigenbeteiligung der Partner wird vorausgesetzt. Angesichts der besonderen Situation in Mittel- und Osteuropa soll gemäß den Prioritäten der Partner der Heranbildung von Menschen für den Dienst in Kirche und Gesellschaft besondere Beachtung geschenkt werden.

Art. 2 Grundsätze

Die Aktion Renovabis wird in ihrer gesamten Tätigkeit von der Überzeugung geleitet, dass uns in jedem Menschen Jesus Christus selbst gegenübersteht. Sie leistet ihren Dienst im Vertrauen auf die Erleuchtung und Führung des Heiligen Geistes, durch den die erlösende Liebe Gottes stets von neuem Gestalt gewinnt.

1. Die Aktion Renovabis richtet sich an die Kirche und mit ihr an alle Menschen guten Willens in Mittel- und Osteuropa. Der Mensch „ist der erste und grundlegende Weg der Kirche“ (Redemptor hominis, 14). Die Aktion verfolgt gemeinsam mit ihren Partnern – insbesondere in den von ihr durchgeführten und mitgetragenen Hilfsmaßnahmen – einen ganzheitlichen Ansatz im Sinne der Katholischen Soziallehre und des Verkündigungsauftrags der Kirche. Er umfasst ihren pastoralen und gesellschaftlichen Dienst, insbesondere auch den Einsatz zur Behebung von geistlicher und materieller Not.
2. Insbesondere auch im Wissen um die Präsenz der christlichen Schwesterkirchen in Mittel- und Osteuropa wird die Aktion sich die ökumenische Zusammenarbeit angelegen sein lassen.
3. Die Aktion verfolgt auch in Deutschland einen partnerschaftlichen Ansatz. Sie stützt sich auf die Begegnung und den Austausch zwischen Partnern in Ost und West, die die Ziele der Aktion mitverfolgen wollen. Sie begleitet im Rahmen ihrer Möglichkeiten das partnerschaftliche Engagement.
4. Die Aktion Renovabis verfolgt in ihrer praktischen Arbeit, insbesondere bei den von ihr durchgeführten Hilfsmaßnahmen, einen kooperativen Ansatz durch Zusammenarbeit mit den in Deutschland, in Europa und darüber hinaus schon bestehenden kirchlichen Akteuren, die im Dienst an den weltkirchlichen Aufgaben stehen. Die Aktion ist auch offen für die Zusammenarbeit mit nichtkirchlichen, zivilgesellschaftlichen und staatlichen Stellen.
5. Die Aktion verfolgt ihre Tätigkeit in den Partnerländern in Absprache mit der dortigen Ortskirche. Im Verhältnis zu den christlichen Schwesterkirchen berücksichtigt die Aktion dabei die vom Apostolischen Stuhl erlassenen einschlägigen Normen und Richtlinien.
6. Art, Umfang und Fortentwicklung der gewährten Hilfe orientieren sich an den Bedürfnissen und Möglichkeiten der Partner in Mittel- und Osteuropa. Zwischen diesen und der Aktion findet ein stetiger Dialog statt.

Art. 3 Organe

1. Die Aktion Renovabis verfügt zur Erfüllung ihres Auftrages über folgende Organe:
 - a) Leitungsrat der Aktion (im Folgenden kurz „Aktionsrat“ genannt)
 - b) Geschäftsführung
2. Rechts- und Vermögensträger für die Aktion Renovabis ist der Renovabis e.V.

Art. 4 Zuordnungen

1. Die Deutsche Bischofskonferenz entscheidet nach Beratungen in der Gemeinsamen Konferenz von Deutscher Bischofskonferenz und Zentralkomitee der deutschen Katholiken über das Statut der Aktion Renovabis, über Änderungen des Statuts sowie über die Berufung der Mitglieder des Aktionsrats, die diesem nicht als Mitglieder der Unterkommission für Mittel- und Osteuropa (insbesondere Renovabis) der Kommission Weltkirche der Deutschen Bischofskonferenz oder kraft Amtes angehören.
2. Die Deutsche Bischofskonferenz entscheidet über
 - a) die Zustimmung zur Satzung des Renovabis e. V. und ihren Änderungen;
 - b) die Berufung und Abberufung des Hauptgeschäftsführers.
3. Die Kommission Weltkirche der Deutschen Bischofskonferenz beschließt Richtlinien für die Arbeit der Aktion Renovabis.
4. Die Unterkommission für Mittel- und Osteuropa (insbesondere Renovabis) der Kommission Weltkirche der Deutschen Bischofskonferenz – nachstehend Unterkommission Renovabis genannt – bildet den Aktionsrat zusammen mit den weiteren von der Deutschen Bischofskonferenz berufenen oder dem Aktionsrat kraft Amtes angehörenden Mitgliedern. Der Vorsitzende der Unterkommission ist der Vorsitzende des Aktionsrats.

Art. 5 Aktionsrat

1. Der Aktionsrat setzt sich wie folgt zusammen:
 - a) Die Mitglieder der Unterkommission Renovabis sind geborene Mitglieder des Aktionsrats.
 - b) Kraft Amtes gehören dem Aktionsrat ein vom Zentralkomitee der deutschen Katholiken benannter Vertreter und der Leiter des Bereichs Weltkirche und Migration im Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz an.
 - c) Sechs Mitglieder werden nach Beratungen in der Gemeinsamen Konferenz von Deutscher Bischofskonferenz und Zentralkomitee der deutschen Katholiken von der Deutschen Bischofskonferenz für fünf Jahre berufen.
 - d) Als ständiger Gast nimmt der Vorsitzende des Verwaltungsrats des Renovabis e.V. mit beratender Stimme an den Sitzungen des Aktionsrats teil.
2. Vorsitzender des Aktionsrats ist der Vorsitzende der Unterkommission Renovabis. Stellvertretender Vorsitzender des Aktionsrats ist der vom Zentralkomitee der deutschen Katholiken gemäß Art. 5 Ziff. 1 b) benannte Vertreter.
3. Der Aktionsrat ist nach Maßgabe dieses Statuts verantwortlich für die Leitung der Aktion Renovabis und für die Vergabe finanzieller Mittel. Im Rahmen dieser Verantwortung berät und beschließt er insbesondere über
 - a) die Festlegung des Jahresthemas der Aktion;
 - b) die Bewilligung von Projekten der Aktion Renovabis aus Spenden- und Kollektenmitteln, die der Aktion zugeflossen sind, nach Maßgabe der Vergabeordnung;
 - c) die Bewilligung von Projekten der Aktion Renovabis aus kirchlichen Haushaltsmitteln bzw. die von der Geschäftsstelle vorgeschlagene Zuweisung der kirchlichen Haushaltsmittel auf die einzelnen Projekte vorbehaltlich einer summarischen Beschlussfassung durch den Verbandsausschuss des Verbands der Diözesen Deutschlands;
 - d) Vorschläge für die Bewilligung von Projekten der Aktion Renovabis aus öffentlichen Mitteln;
 - e) eine Vergabeordnung, in der die Bewilligung sowie die Vorschläge nach b), c) und d) bis zu bestimmten finanziellen Größenordnungen delegiert werden können;
 - f) den Vorschlag an die Deutsche Bischofskonferenz, der Satzung von Renovabis e.V., ihren Änderungen sowie der Auflösung des Renovabis e.V. zuzustimmen;

- g) den Vorschlag zur Berufung und Abberufung des Hauptgeschäftsführers an die Deutsche Bischofskonferenz;
- h) die Berufung und Abberufung der Geschäftsführer;
- i) die Geschäftsordnung für die Geschäftsstelle sowie ihre Änderungen;
- j) die Zustimmung zum Haushaltsplan und zur Feststellung der Jahresrechnung sowie die Zustimmung zu der durch die Mitgliederversammlung des Renovabis e.V. erteilten Entlastung seines Vorstands und seines Verwaltungsrats;
- k) die Zustimmung zur Bestellung der Prüfungsgesellschaft und zur Erteilung des Prüfungsauftrags durch die Mitgliederversammlung des Renovabis e.V.;
- l) die Zustimmung zum Stellenplan des Renovabis e.V.;
- m) die Zustimmung zur Anstellung von Mitarbeitern des Höheren Dienstes;
- n) Richtlinien der Projektförderung;
- o) die Konzeption im Bereich von Dialog und Partnerschaft;
- p) Leitgedanken der Aktion für die Pastoral, die Bildungsarbeit und die Öffentlichkeitsarbeit.

Gegen ein Votum der Unterkommission Renovabis kann der Aktionsrat keinen Beschluss fassen.

- 4. Der Aktionsrat kann zu bestimmten Fragen, Themen und Aufgaben Arbeitsgruppen einsetzen, denen auch Sachverständige und Vertreter aus Diözesen, Orden, Hilfswerken, Partnerschaftsgruppen, Verbänden und anderen Initiativen sowie kirchliche Vertreter aus ost- und westeuropäischen Ländern angehören können. Die Arbeitsgruppen bringen die Ergebnisse ihrer Beratungen in den Aktionsrat ein.
- 5. Die Geschäftsführung des Aktionsrats liegt bei der Geschäftsführung von Renovabis. Im Hinblick auf die Unterkommission Renovabis nimmt der Bereich Weltkirche und Migration im Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz die Co-Geschäftsführung des Aktionsrats wahr.

Art. 6 Geschäftsführung

- 1. Die Geschäftsführung leitet die Geschäftsstelle. Sie besteht aus dem Hauptgeschäftsführer und zwei Geschäftsführern.
- 2. Der Hauptgeschäftsführer wird nach Beratung in der Gemeinsamen Konferenz von Deutscher Bischofskonferenz und Zentralkomitee der deutschen Katholiken von der Deutschen Bischofskonferenz für die Dauer von fünf Jahren berufen.
- 3. Die beiden Geschäftsführer werden vom Aktionsrat berufen und abberufen. Der Hauptgeschäftsführer kann entsprechende Vorschläge unterbreiten. Der Aktionsrat holt für die Berufung und Abberufung der Geschäftsführer die Zustimmung der Kommission Weltkirche der Deutschen Bischofskonferenz ein. Für diese Berufung gilt in der Regel ebenfalls eine Dauer von fünf Jahren. Der Aktionsrat kann mit Zustimmung der Kommission Weltkirche der Deutschen Bischofskonferenz einen der beiden Geschäftsführer zum Stellvertreter des Hauptgeschäftsführers berufen.
- 4. In Angelegenheiten, die der Hauptgeschäftsführer als grundlegend erklärt, können Beschlüsse nicht gegen das Votum des Hauptgeschäftsführers gefasst werden.
- 5. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

Art. 7 Renovabis e. V.

- 1. Renovabis e. V. ist der Rechts- und Vermögensträger für die Aktion Renovabis.
- 2. Nach kirchlichem Recht ist der Verein ein privater nichtrechtsfähiger kanonischer Verein. Die Satzung des Renovabis e.V. sowie ihre Änderungen bedürfen der Zustimmung der Deutschen Bischofskonferenz.

Art. 8 Inkrafttreten

Dieses Statut wurde am 22.02.1994 von der Deutschen Bischofskonferenz beschlossen und ist am 01.03.1994 in Kraft getreten. Eine Neufassung des Statuts wurde am 25./26.11.2002 von der Deutschen Bischofskonferenz beschlossen. Sie trat am 02.02.2003 in Kraft. Weitere Änderungen des Statuts hat die Deutsche Bischofskonferenz am 22.09.2016 beschlossen und zum 01.12.2016 in Kraft gesetzt.